



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Wohneigentümer – heute für morgen aktiv

Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit



Ausschreibung

27. Bundeswettbewerb 2020

für Eigenheim-Gemeinschaften
in den Städten und Gemeinden
der Bundesrepublik Deutschland

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektbegleitung:



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung





Inhalt

Einladung zum Bundeswettbewerb	3
Geleitwort	4
Ziele des Bundeswettbewerbs	5
Was wird bewertet?	7
Auslober und Schirmherrschaft	9
Wer kann teilnehmen?	9
Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen	10
Öffentlichkeitsarbeit	10
Verwendung von Daten und Fotos (Datenschutz)	11
Zeitplanung	11
Auszeichnungen	11
Jury	12
Anschriften	13
Anmeldung	I-IV

Wohneigentümer – heute für morgen aktiv

Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit

27. Bundeswettbewerb

für Eigenheim-Gemeinschaften
in den Städten und Gemeinden
der Bundesrepublik Deutschland

Auslobung

Verband Wohneigentum e. V.

Schirmherrschaft

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Projektbegleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt
für Bauwesen und Raumordnung

Der Bundeswettbewerb ist ein Projekt, gefördert im Rahmen der
„Initiative Immobiliendialog“ des BMI/BBSR.

Einladung zum Bundeswettbewerb

Menschen brauchen vertraute Räume, um sich wohl zu fühlen: das eigene Wohngebiet, die heimatliche Landschaft, vor allem aber das Dach über dem Kopf und die eigenen vier Wände. Sie geben uns Sicherheit und ermöglichen uns unser Privatleben. Eine Wohnung zu haben, ist Voraussetzung für unser Heimatgefühl.

Doch nicht nur das. Wer eine Wohnung baut oder kauft, plant auch seine Zukunft. Und wer seine Zukunft plant, hat Hoffnung, ist motiviert, will Werte schaffen und erhalten.

Wohneigentümerinnen und -eigentümer übernehmen jedoch nicht nur Verantwortung für sich selbst. Indem sie ihr Wohnumfeld und das nachbarschaftliche Miteinander aktiv gestalten, fördern sie auch den sozialen Zusammenhalt – und übernehmen dadurch Verantwortung für andere. Wohneigentum schafft Identität und lässt Heimat entstehen.

Hinzu kommt, dass Wohneigentum für viele Menschen ein wesentlicher Baustein ihrer Altersvorsorge ist. Lebendige Nachbarschaften folgen daher auch dem Nachhaltigkeitsgedanken.

Daher ist es sehr zu begrüßen, dass sich der 27. Bundeswettbewerb des Verbandes Wohneigentum mit diesen Zukunftsfragen beschäftigt.

Wenn das Grundbedürfnis des Menschen nach einem sicheren Rückzugsort nicht befriedigt werden kann, wird die Wohnungsfrage schnell zur sozialen Frage. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist die soziale Frage unserer Zeit. Die Wohnungspolitik ist daher essentieller Bestandteil unserer Heimatpolitik.

Bund, Länder und Gemeinden haben dafür eine historisch beispiellose Wohnraumoffensive auf den Weg gebracht. Für sozialen Wohnungsbau, Baukindergeld, Wohngeld und Städtebauförderung stehen in dieser Legislaturperiode mehr als 13 Milliarden Euro zur Verfügung. Insbesondere das Baukindergeld soll vielen jungen Familien den Erwerb von Wohneigentum erleichtern.

Genug Wohnraum, lebendige Nachbarschaften, nachhaltiges Wohneigentum – der diesjährige Bundeswettbewerb verfolgt mit seinem umfassenden Ansatz Anliegen, die von der Bundesregierung voll und ganz unterstützt werden.

Ich bin überzeugt davon, dass der Wettbewerb vorbildliche Ansätze und Beispiele hervorbringen wird. Als Schirmherr rufe ich Sie gerne dazu auf, den Wettbewerb mit Ihrem Beitrag zu bereichern! Ich wünsche den Organisatoren gutes Gelingen bei der Durchführung und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg.



*Bundesminister des Innern, für
Bau und Heimat Horst Seehofer als
Schirmherr*

Geleitwort

„Wohneigentümer – heute für morgen aktiv. Lebendige Nachbarschaft – gelebte Nachhaltigkeit“, so lautet das Motto unseres Bundeswettbewerbs 2020, der unter der Schirmherrschaft des Bundesbauministers Horst Seehofer durchgeführt wird.

Seit 1952 findet unser Wettbewerb statt, im Jahr 2020 zum 27-ten Male. Trotz seines „fortgeschrittenen“ Alters hat er nichts an Aktualität verloren. Denn im Laufe der Jahre wurden seine Inhalte und Kriterien immer wieder den jeweiligen Anforderungen angepasst. Waren bis in die 1980er Jahre neben dem Werterhalt des Eigenheims vor allem Themen wie Selbstversorgung aus dem Hausgarten wichtig, so liegen die heutigen Schwerpunkte auf energieeffizientem Sanieren, Mehrgenerationen-Wohnen, Barrierereduzierung, klimafreundliche Gartenbewirtschaftung, mit einem besonderen Augenmerk auf Bienen- und Insektenschutz. Die Pflege aktiver Nachbarschaften in einem sozialen Miteinander ist hingegen ein durchgängiges Kriterium, das in diesem Wettbewerb sogar verstärkt zum Tragen kommt.

Mit unserem bundesweiten Wettbewerb, zu dem auch Eigentümergemeinschaften eingeladen sind, die nicht im Verband Wohneigentum organisiert sind, wollen wir Best-Practice-Beispiele auszeichnen – aus allen Bundesländern, quer durch die Republik.

Vielfältige und praktikable Lösungen entstehen nur in ständiger Auseinandersetzung mit dem Eigentum. Wer frühzeitig die Weichen stellt, die Immobilie an die heutigen Erfordernisse an Klimaschutz und Energieeffizienz anpasst, wer Barrieren im und rund ums Haus entfernt, wird sein Wohneigentum auch im hohen Alter sorgenfrei nutzen können. Mindestens so wichtig ist eine aktive Nachbarschaft. Gegenseitige Unterstützung im Alltag, Integration neuer Nachbarn, Zusammenarbeit mit der Kommune geben Sicherheit und bieten Gestaltungsräume für Jung und Alt.

Mein besonderer Dank gilt Bundesbauminister Horst Seehofer. Nicht nur für die Schirmherrschaft des Wettbewerbs, sondern weil er mit der gewährten finanziellen Unterstützung die Durchführung des Wettbewerbs ermöglicht. Mein Dank gilt ebenso dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung für die dort erfahrene fachliche Unterstützung.

Unseren Landesverbänden danke ich für die Vorauswahl der Besten in ihrer Region. So sind wir gespannt auf alle Gemeinschaften, die mit Elan und Engagement teilnehmen werden!



Manfred Jost

*Präsident
Verband Wohneigentum,
Vorsitzender Verband Wohneigentum Saarland*



Ziele des Bundeswettbewerbs

Im Prozess einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung haben das Zusammenleben im Quartier wie in der Siedlung, die Selbst- und Nachbarschaftshilfe und das Engagement des Einzelnen für das Ganze herausragende Bedeutung. Die Wohnform „selbstgenutztes Wohneigentum“ ist hervorragend geeignet, Identität, Gemeinschaft, Nachbarschaft sowie Engagement in der Kommune und damit den Zusammenhalt in der Gesellschaft insgesamt zu fördern. Wesentlich ist dabei das Engagement des Einzelnen. Sowohl in ländlichen Räumen als auch in städtischen Strukturen und insbesondere in Eigenheim-Gemeinschaften stärken selbstnutzende Wohneigentümer die regionale Verbundenheit, den Zusammenhalt und prägen Heimat vor der Haustür. Das gesellschaftliche Zusammenleben kann dort als Ruhepol auf die Fliehkräfte der Gesellschaft wirken. Wohneigentum und ein gutes Miteinander in einer lebendigen Nachbarschaft fördern nicht nur das individuelle Wohlbefinden, sondern haben auch positive Auswirkungen auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher wird bei der Ausrichtung dieses Wettbewerbs der Akzent bewusst vom Objekt auf die individuellen Akteure, die Wohneigentümer, verlagert.

Der Verband Wohneigentum nimmt in der überwiegend individuellen Ein- und Zweifamilienhauslandschaft als bundesweit größter Verband selbstnutzender Wohneigentümer, der bis 2005 Deutscher Siedlerbund hieß, eine Sonderstellung ein. Der Verband ist auf Bundesebene und auf den Landesebenen organisiert. Die ebenfalls organisierten Eigenheim-Gemeinschaften bilden auf Ortsebene die tragenden Elemente des Verbands. Sie bieten die Chance, die ansonsten schwierig zu fassende Zielgruppe der Wohneigentümer, die aus einer Vielzahl von Individuen mit breitgestreuten Interessen besteht, für diesen Bundeswettbewerb anzusprechen.

Der komplexe Bereich Soziales ist nicht nur für die Bewohner der Siedlung, sondern insbesondere auch gesamtgesellschaftlich zu betrachten und hervorzuheben. Heimat entsteht nicht zuletzt dank der im Siedlungsquartier gelebten Nachbarschaft und des sozialen Zusammenhalts. Das Gelingen des Generationenwechsels in den Siedlungen, gemeinschaftliche Aktionen in der Nachbarschaft, das Initiieren eines aktiven Vereinslebens und das Engagement in der Eigentümer-Gemeinschaft, sind wichtige Elemente eines gesunden Miteinanders. Das Interesse an Problemlösungen in der Siedlung wie Überalterung und die Integration neuer Bewohner in die Gemeinschaft – auch aus anderen Kulturen – sind weitere Aspekte, die das Leben in der Siedlung wesentlich prägen und die es zu gestalten gilt. Das gemeinschaftliche Angehen und Bewältigen von wichtigen Belangen der Wohneigentümer kann zu einem positiven Miteinander und Zusammenleben in der Siedlung beitragen. Die Eigenheim-Gemeinschaften haben Qualitäten, können einen Sozialmanager ersetzen und leisten dadurch einen bedeutenden Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung.

Bedeutsam für die Zukunft wird die Initiative der Eigenheimbesitzer, einerseits hinsichtlich des sozialen Zusammenlebens und andererseits rund um die Immobilie selbst sein, die das Wohnen, Bauen und Sanieren bestimmt. Verantwortung auch über das eigene Haus bzw. die Eigentumswohnung hinaus zu übernehmen, stellt einen Beitrag zur Stabilisierung der eigenen Lebenssituation, aber auch der Gesellschaft dar.

Im Bereich Bauen und Wohnen stehen immense Aufgaben an. Bezogen auf das Wohneigentum sind zentrale Themenkreise: bezahlbares Bauen und Wohnen, Bildung und Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum, nachhaltige



Entwicklung von Siedlungen, Beitrag des Gebäudesektors zur Energiewende, Wohnen im Alter, Stellenwert des selbstgenutzten Wohneigentums für unsere Gesellschaft. Hinsichtlich des demografischen Wandels sind für ein möglichst lange währendes selbständiges Wohnen im eigenen Haus Lösungen zu finden. Ökonomische und ökologische Fragestellungen zu Klimaschutz und Umgang mit Energie gilt es ebenfalls in den nächsten Jahrzehnten zukunftsorientiert zu beantworten.

Zu betrachten ist, welche Verantwortung der einzelne Wohneigentümer für sein Haus bzw. seine Eigentumswohnung übernimmt hinsichtlich der Nachhaltigkeit von Maßnahmen wie beispielsweise Energieeffizienz sowie Barriere-reduzierung bzw. familien- und altersgerechten Wohnkomfort. Dazu gehört auch die Anpassung der Immobilie an die Familienphase, Mehrgenerationen-Wohnen, Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen nachbarschaftlichen Wirtschaftens, Vermeidung von Leerstand und Schutz vor Schäden aus Klimaereignissen.

Der Aspekt der Ökologie betrifft insbesondere den Hausgarten. Hier spielen unter anderem Vermeidung von Flächenversiegelung, Regenwasserrückhaltung, standortgerechte Verwendung von Gehölzen oder Hausbegrünung eine wichtige Rolle. Aber auch das unmittelbare Wohnumfeld wird im Hinblick auf Maßnahmen für das Kleinklima betrachtet, sei es die Begrünung von Straßen und Plätzen der Siedlung, sei es die Anlage von Gärten in Kindertagesstätten, Schulen oder ähnliches – wobei die Eigentümer-Gemeinschaften oft nur einen Teil mitgestalten können und im Übrigen die Kommune Vorgaben macht.

Besondere Herausforderungen sind die dringenden Anpassungsprozesse in der Stadt- und Siedlungsentwicklung: Schaffen gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen, Mobilisieren von Baugrundstücken, Nachverdichtung bei gleichzeitigem Schutz des Kleinklimas und Erhalt des Siedlungscharakters. Gemeinschaften oder Einzelpersonen, die hier herausragende Lösungen und Beiträge im Rahmen der vorgegebenen Situation kreieren, werden besonders beachtet.

Bei den Landeswettbewerben in den Jahren 2018/2019 geht es wie auch bei dem Bundeswettbewerb 2020 darum, aufzuzeigen, wie Herausforderungen beispielhaft begegnet wurde bzw. wird und werden soll, also um die Vorstellung von positiven Ansätzen und Initiativen sowie um beispielhafte Modelle. Die Wohneigentümer haben bereits viele Situationen erfolgreich gemeistert. Wir möchten mit dem Wettbewerb darauf hinwirken, dass ihre Häuser und Siedlungen „fit für morgen“ bleiben – so wie der Titel des Wettbewerbs dieses Ziel beschreibt.

Was wird bewertet?

Bei der Bewertung durch die Jury werden in den Eigenheim-Gemeinschaften insbesondere die Tendenzen bzw. Entwicklungen in den letzten Jahren betrachtet und die Ansätze für die Zukunft in den Focus genommen.

Bewertet wird, wie gemeinschaftlich und nachhaltig die Wohneigentümer in ihren Siedlungen agieren, zum einen wie lebendig die Nachbarschaft ist, das Miteinander und der Zusammenhalt in der Gemeinschaft und die Aktivitäten für verschiedene Gruppen, aber auch wie sich die gelebte Nachhaltigkeit in den Bereichen Energieeffizienz, Barrierereduzierung und Ökologie darstellt. Besonderheit in diesem Wettbewerb: Zusätzliche Sonderbewertungen sind erstens bei außergewöhnlichen Leistungen oder „Leuchtturmprojekten“ einzelner Hauseigentümer möglich, wie beispielsweise Niedrigenergiehaus (entsprechend Standard KfW-Effizienzhaus 55, 40 oder 40 Plus) oder zweitens bei der Siedlungsentwicklung etwa durch gelungene, ausgewogene Nachverdichtung.

Die Prüfkriterien erstrecken sich konkret auf folgendes:

✔ **Lebendige Nachbarschaft**

- Nachbarschaftliches Miteinander und Zusammenhalt in der Gemeinschaft (Persönliche Gespräche, Freizeitgestaltung, Schaffung von Treffpunkten und Freizeitmöglichkeiten)
- Beratung, Unterstützung und Hilfestellung durch die Gemeinschaft bei persönlichen Alltagsproblemen (z.B. Behördengänge, Versicherungsfragen, Hilfsmittelbeantragung, technische Fragen, z.B. Internet und Computer)
- Unterstützung bei der Besorgung täglicher Bedarfsgüter und bei einfachen Erledigungen
- Miteinander der Generationen (z. B. Übernahme von Aufgaben der älteren Generation zur Entlastung der berufstätigen Generation und umgekehrt)
- Aktivitäten für Jugendliche (Betreuter Jugendtreff, kontinuierliche Freizeitgestaltung, Zeltlager, Reisen)
- Unterstützung bei Arbeitssuche für Erwachsene, Lehrstellensuche für Jugendliche
- Aktivitäten zur Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen (Begegnungs-Café, Einbindung in gemeinschaftliche Aktivitäten, Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben, Intensivierung von Kontakten in- und ausländischer Jugendlicher etc.)
- Nachbarschaftliche Ressourcen mobilisieren zur Unterstützung und Betreuung von Senioren (Mittagstisch, Entlastung pflegender Angehöriger, Aktivitäten mit Demenzerkrankten)
- Angebote für besondere Zielgruppen (Kinderbetreuung, Themen-Stammtisch, Musikgruppe etc.)
- Beteiligung an gemeindlichen Initiativen
- Zusammenarbeit mit der Kommune (Siedlungsentwicklung)
- Vermeidung von Leerstand
- Maßnahmen zur Sicherung des Wohneigentums bei Generationswechsel (Beratung Schenken/Vererben, Veräußern)
- Aktionsbündnis für bestimmte Anliegen
- Digitalisierung (Internetplattformen, wie Vernetzung von Nachbarschaft, Carsharing)

Gelebte Nachhaltigkeit

✔ Energieeffizienz

- Allgemeine Feststellungen zum technischen und optischen Zustand der Haupt- und Nebengebäude
- Entwurfsparameter zur Hausform (einfache Bauform, Trennung beheizter/unbeheizter Bereich, Vermeidung von Wärmebrücken etc.) überprüfbare Wärmedämmmaßnahmen (Keller, Dachschräge etc.)
- vorhandene Technik zur Deckung des Energiebedarfes (konventionelle kontra regenerative Energieträger und -systeme)
- Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe bei Modernisierungen oder Neubau
- Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen Wirtschaftens (Blockheizkraftwerk, gemeinsame Bestellung von Energieträgern, gemeinsame Nutzung größerer Gerätschaften)
- Einsatz Smart-Home-Technologien
- Energieberatung
- Anpassung des Gebäudebestands an Risiken des Klimawandels (z. B. Starkregen; Sturm; Hochwasser)

✔ Barrierereduzierung

- barrierereduzierter Zugang zum Grundstück und Gebäude
- Aspekte der Barrierereduzierung sowohl hinsichtlich Wohnkomfort für die Nutzung für junge Familien, aber auch langfristiger Nutzung des Wohneigentums durch ältere Bewohnerinnen und Bewohner
- Umbauten, beispielsweise von Bad/WC
- Anpassung der Immobilie an die Lebensphase
- Mehrgenerationen-Wohnen
- Wohnberatung durch Gemeinschaft oder Verband
- Sicherheit durch Einbruchschutz
- Einsatz Smart-Home-Technologien

✔ Ökologie

- Reduzierte Flächenversiegelung
- Dachbegrünung und/oder energetisch wirksame Fassadenbegrünung
- Regenwasserrückhaltung
- Standortgerechte Verwendung von Gehölzen
- Vielfalt und Artenreichtum der Pflanzenwelt bei der Gartennutzung und gestaltung
- Mitgestaltung sogenannten Öffentlichen Grüns u.a. mit der Kommune

✔ Sonderbewertungen

Zusätzliche Sonderbewertungen sind durch die Jury bei außergewöhnlichen Leistungen oder „Leuchtturmprojekten“ möglich, wie beispielsweise

- Niedrigenergiehaus (entsprechend Standard KfW-Effizienzhaus 55, 40 oder 40 Plus)
- gelungene ausgewogene Nachverdichtung

Auslober und Schirmherrschaft

Veranstalter und Auslober ist der Verband Wohneigentum e. V., Bonn. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt am Bundeswettbewerb sind Eigenheim-Gemeinschaften, das heißt organisierte Gemeinschaften von Familienheimeigentümern.

Der Wettbewerb wird auf Bundesebene ausgeschrieben und einstufig durchgeführt. Die Benennung der Teilnehmer, die im Verband Wohneigentum organisiert sind, erfolgt unter Berücksichtigung der mit dem Bundesministerium abgestimmten Bewertungskriterien durch die Landesverbände des Verbands Wohneigentum, die als Vorprüfstellen tätig werden. Die Landesverbände sollen zu diesem Zweck ein bis zwei Jahre vorher Landeswettbewerbe durchführen. Für teilnehmende Eigenheim-Gemeinschaften, die nicht Mitglieder des Verbands Wohneigentum sind, ist die Bundesgeschäftsstelle des Verbands Anmelde- und Vorprüfstelle.

Von der Teilnahme am Bundeswettbewerb ausgeschlossen sind diejenigen Eigenheim-Gemeinschaften, die im vorangegangenen Bundeswettbewerb einen ersten Platz erreicht haben.

Bei großen Siedlungsgebieten wird aufgrund der Erfahrungen dringend empfohlen, für die Bewertung im Rahmen des Bundeswettbewerbes durch die Jury nur einen Teilbereich anzumelden, wobei dieser Teil für die gesamte Eigenheim-Gemeinschaft typisch sein und die Gemeinschaftsleistungen der gesamten Siedlung widerspiegeln muss.

Je Bundesland kann für die im Verband Wohneigentum organisierten Eigenheim-Gemeinschaften eine Gemeinschaft gemeldet werden. Bis zu zwei Wettbewerbsteilnehmer, die nicht im Verband Wohneigentum organisierte Eigenheim-Gemeinschaften sind, können nach Vorprüfung durch den Bundesverband am Bundeswettbewerb teilnehmen.

Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind übersichtlich und vollständig in Schriftform oder digital einzureichen. In Schriftform in einer DIN-A4-Mappe zusammengefasst, die mit dem Namen der teilnehmenden Eigenheim-Gemeinschaft und dem Ort deutlich beschriftet ist, sollen sie insgesamt **nicht mehr als 10 Seiten** umfassen, digital ebenso nicht mehr als 10 Seiten.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldung mit Angaben zur Gemeinschaft und zur Siedlung (siehe Seite 15 folgende)
- ein Plan der Siedlung, ggf. mit Zusatzplänen und einigen typischen Fotos
- Stadtplan mit Kennzeichnung der gemeldeten Siedlung

Die Unterlagen sollen allgemeinverständlich sein. Kurze Anmerkungen zur Umsetzung der Bewertungsbereiche in der Eigenheim-Gemeinschaft sind willkommen. Sie können gern auch durch Bilder bereichert werden.

Einsendeschluss für die Anmeldung zum Bundeswettbewerb und für die Einreichung der Unterlagen durch die Landesverbände in ihrer Eigenschaft als Vorprüfstellen sowie für die nicht im Verband Wohneigentum organisierten Eigenheim-Gemeinschaften direkt ist der **31.10.2019** bei der Bundesgeschäftsstelle:

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Siegerehrung sowie durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Bundeswettbewerbs soll sowohl bei Bürgern und Politikern als auch in Fachkreisen und den Medien das Bewusstsein für den Stellenwert des Wohneigentums in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden

- in einer Print-Dokumentation
- im Internet-Portal des Verbands Wohneigentum als Auslober publiziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Verwendung von Daten und Fotos (Datenschutz)

Aus dem Zweck des Bundeswettbewerbs ergibt sich die Notwendigkeit, verschiedene, beim Bundeswettbewerb gewonnene Daten zu nutzen. Der offizielle Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft bestätigt mit der Anmeldung zur Teilnahme der Gemeinschaft, dass der Verband Wohneigentum das Recht hat, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Dies bezieht die Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, der Website des Verbands und Social-Media-Kanälen sowie der Verwendung für Informationsmaterial und Medien des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt-, und Raumforschung (BBSR) entsprechend deren Regelungen ein.

Für die am 27. Bundeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt sich der offizielle Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft außerdem bereit, mit den Mitgliedern deren Einwilligung abzuklären, dass auch die Fotos, die während der Besichtigung und der Siegerehrung von Häusern, Gärten und Menschen (Gemeinschaftsmitgliedern) entstehen, vom Verband Wohneigentum für seine Medien genutzt werden dürfen. Auch dies betrifft die Website, die Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, die Social-Media-Kanäle wie Facebook, Twitter und in Einzelfällen auch Dokumentationen, Folder oder Broschüren und schließt auch die Verwendung für Informationsmaterial und Medien des BMI und BBSR entsprechend deren Regelungen ein.

Einzelne Mitglieder, die nicht damit einverstanden sind, dass sie für Dritte identifizierbar fotografiert werden, wenden sich bitte direkt am Anfang des Rundgangs der Jury / der Veranstaltung oder vorher an N.N. /N.N.

Fotos von Kindern unter 16, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet.

Zeitplanung

Die Unterlagen werden nach Eingang geprüft (Einsendeschluss: 31.10.2019). Der Besuch sämtlicher Eigenheim-Siedlungen durch die Jury erfolgt in der Zeit vom 02.05. bis 30.05.2020.

Die Schlussveranstaltung findet voraussichtlich im Herbst 2020 in Berlin statt.

Auszeichnungen

Teilnehmer, die im Sinne der Zielsetzungen des Bundeswettbewerbs hervorragende Lösungen, vorbildliche Gesamtleistungen und sichtbare Erfolge erbracht haben, werden durch die Verleihung von Preisen ausgezeichnet.

Leistungen der Gemeinden, der Siedlungsträger oder einzelner Persönlichkeiten können besonders ausgezeichnet werden. Ebenso können besonders vorbildlich gebaute, sanierte und gestaltete Häuser mit einer Sonderauszeichnung an den Eigentümer prämiert werden. Die Urkunden werden den Teilnehmern im Rahmen einer Siegerehrung durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat oder seinen Vertreter / seine Vertreterin überreicht.

Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs werden u. a. in einer Dokumentation veröffentlicht.

Jury

Die bundesweit zusammengesetzte Jury besteht aus folgenden Experten:

Vorsitzender:

Rolf Müller

Vertreter der Bundesinteressen im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat



Rolf Müller

Mitglieder:

Isabel Ahlke

Stellv. Referatsleiterin „Energieeinsparung, Klimaschutz“
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung



Isabel Ahlke

Martin Breidbach

Dipl.-Ing. Gartenbau (FH) und
Bundesgartenberater des Verbands Wohneigentum e. V.



Martin Breidbach

Heinrich Rose

Architekt und Vorsitzender Siedlungsförderungsverein Hessen e. V.



Heinrich Rose

Petra Uertz

Bundesgeschäftsführerin Verband Wohneigentum e. V.



Petra Uertz

Die Jury ermittelt die Leistungen. Sie trifft ihre Entscheidungen nach einer Besichtigung der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Teilnehmer. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Anschriften

Auslober

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Telefon: 0228 6046820
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Vorprüfstellen

für die im jeweiligen Landesverband organisierten Eigenheimer-Gemeinschaften:

Verband Wohneigentum
Baden-Württemberg e. V.
Steinhäuserstraße 1
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 981620
E-Mail: baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Hamburg e. V.
Fehrsweg 1 a
22335 Hamburg

Telefon: 040 504171
E-Mail: hamburg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Landesverband Bayern e. V.
Max-Planck-Straße 9
92637 Weiden/Oberpfalz

Telefon: 0961 482880
E-Mail: bayern@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Hessen e. V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel/Taunus

Telefon: 06171 21811
E-Mail: hessen@verband-wohneigentum.de

Verband Haus- und Wohneigentum
Siedlerbund Berlin-Brandenburg e. V.
Winkler Straße 15
14193 Berlin

Telefon: 030 89095360
E-Mail: berlin-brandenburg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Holbeinplatz II
18057 Rostock

Telefon: 0381 6668042
E-Mail: mecklenburg-vorpommern@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Landesverband Brandenburg e. V.
Straße des Friedens 21 A
15366 Hoppegarten

Telefon: 03342 80927
E-Mail: brandenburg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Niedersachsen e. V.
Königstraße 22
30175 Hannover

Telefon: 0511882070
E-Mail: kontakt@meinVWE.de

Verband Wohneigentum
Bremen e. V.
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven-Mitte

Telefon: 0471 47520
E-Mail: bremen@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Nordrhein-Westfalen. e. V.
Himpendahlweg 2
44141 Dortmund

Telefon: 0231 9411380
E-Mail: info@verband-wohneigentum.nrw

Verband Wohneigentum
Rheinland-Pfalz e. V.
Grabenstraße 13
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 4205
E-Mail: rheinland-pfalz@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Saarland e. V.
Danziger Straße 18
66333 Völklingen

Telefon: 06898 935033
E-Mail: saarland@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Sachsen e. V.
Seelestraße 27 a
04349 Leipzig

Telefon: 0341 9616256
E-Mail: info@wohneigentumsachsen.de

Verband Wohneigentum
Sachsen-Anhalt e. V.
Krausenstraße 22
06112 Halle/Saale

Telefon: 0345 5220114
E-Mail: sachsenanhalt@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V.
Wernershagener Weg 31
24537 Neumünster

Telefon: 04321 61444
E-Mail: infosh@verband-wohneigentum.de

Verband Haus- und Wohneigentum
Thüringer Siedlerbund e. V.
Bahnhofstraße 23
98527 Suhl

Telefon: 03681 300706
E-Mail: info@siedlerbund-thueringen.de

Vorprüfstelle

für Eigenheim-Gemeinschaften, die nicht im
Verband Wohneigentum organisiert sind:

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Telefon: 0228 6046820
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Anmeldung *(insgesamt 4 Seiten)*

Angaben zur Gemeinschaft

(Bitte von der Eigenheim-Gemeinschaft ausfüllen.)

Offizieller Name der Gemeinschaft (erscheint so in der Dokumentation):

Postanschrift der Gemeinschaft:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:

Internet:

Gemeinde:

Bundesland:

Die Gemeinschaft nimmt zum _____ Mal am Bundeswettbewerb teil.

Bisherige Auszeichnungen waren (auch Jahresangaben):

Welche Vertreter der Gemeinschaft können bei Rückfragen Auskunft geben?

a) Name:

Telefon:

Funktion:

mobil:

Anschrift:

E-Mail:

b) Name:

Telefon:

Funktion:

mobil:

Anschrift:

E-Mail:

Sofern für die Siedlung ein Bebauungsplan vorliegt, bitten wir, den Unterlagen eine Kopie des Planes beizufügen.

Angaben zur Eigenheim-Gemeinschaft

(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Themen			Anmerkung/ Anlage/Hinweis
1. Angaben zum Wettbewerbsbereich			
Wird der Gesamtbereich der Siedlung gemeldet?	ja	nein	
Wird ein Teilbereich der Siedlung gemeldet? (nur zulässig, wenn dieser den Gesamtbereich der Siedlung widerspiegelt)	ja	nein	
Gründungszeitraum der Siedlung			
Einwohnerzahl der Siedlung (geschätzt)			Anzahl
Zahl der Mitgliederhaushalte der Eigenheim-Gemeinschaft			Anzahl
Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde (Stadt bzw. Dorf)			Anzahl
Größe des Gemeindegebietes (Stadt bzw. Dorf)			km ²

Angaben zur eigenen Gemeinschaft			
2. Personenstruktur der gemeldeten Gemeinschaft (geschätzt)			
Gesamtzahl der Bewohner			Anzahl
Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)			Anzahl
Erwerbstätige			Anzahl
Rentner			Anzahl
Arbeitslose			Anzahl
Aussiedler			Anzahl
Migranten			Anzahl
Durchschnittsalter der volljährigen Bewohner			Alter

3. Wohnungstypen in der Eigenheim-Gemeinschaft			
Freistehendes Einfamilienhaus			Anzahl
Doppelhaushälften			Anzahl
Reihenhauseinheiten			Anzahl
Gesamtzahl der Häuser/Wohneinheiten			Anzahl
Eigentumswohnungen			Anzahl
Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe bei der Einrichtung	ja	nein	
Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe bei Modernisierung/Umbau	ja	nein	

Themen		Anmerkung/ Anlage/Hinweis	
4. Grundstücke			
Durchschnittliche Größe der Grundstücke		<i>m²</i>	
Eigentum		<i>Anzahl</i>	
Erbpacht		<i>Anzahl</i>	
Ist die Teilung der Grundstücke geplant?	ja	nein	

5. Stadträumliche Situation der Eigenheim-Gemeinschaft			
Lage unmittelbar an der Innenstadt/im Ortskern	ja	nein	
Lage zwischen Innenstadt und Stadtrand	ja	nein	
Stadtrandlage	ja	nein	

6. Umgebungsnutzung der Siedlung	keine bzw. wenig	mittel	viel	
	Wohnen – niedrige Bebauung			
Wohnen – hohe Bebauung				
Gewerbe und Industrie				
Energieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse				
Sondernutzungen (Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen)				
Landwirtschaft und Forst				
Verkehrsflächen (Straße/Bahn/Flughafen)				
Bestehen Konfliktsituationen mit den Nutzungen von Gewerbe und Industrie?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen mit der Energieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen wegen Verkehrsflächen (Lärmimmissionen)?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen verkehrsberuhigte Zonen im Siedlungsbereich?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage

7. Einrichtungen des Gemeinbedarfs: Liegen fußläufig im Einzugsbereich der Eigenheim-Gemeinschaft			
Kindergarten, Hort?	ja	nein	
Schulen?	ja	nein	
Öffentliche (Stadt-)Verwaltung?	ja	nein	
Post bzw. Postpoint?	ja	nein	
Freizeit-, Kultur- oder Sporteinrichtungen	ja	nein	
Sonstige:	ja	nein	

Themen		Anmerkung/ Anlage/Hinweis	
8. Güter des täglichen Bedarfs			
Liegen Einzelhandelsgeschäfte oder Lebensmittelgeschäfte in der Siedlung?	ja	nein	
Ist das nächste Lebensmittelgeschäft fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Mobile Versorgung/Lebensmittel „auf Rädern“ in der Siedlung?			km
Entfernung zum nächsten Einkaufszentrum			km

9. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
ÖPNV-Haltestellen in der Siedlung?	ja	nein	
Ist die nächste ÖPNV-Haltestelle fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Häufigkeit des Fahrtaktes (wochentags)?			-mal/Tag
Fährt der ÖPNV nur zu Stoßzeiten?	ja	nein	
Fährt ein Anruf-Bus/Sammel-Taxi?	ja	nein	

10. Sonstige Aktivitäten der Gemeinschaft			
Kinder- und Jugendarbeit	ja	nein	
Seniorenarbeit	ja	nein	
Integration von Migranten in der Nachbarschaft/der Gemeinschaft	ja	nein	
Betreuung sozialer Einrichtungen oder Patenschaften	ja	nein	
Kulturarbeit	ja	nein	
Durchführung von Veranstaltungen	ja	nein	
Mitwirkung in kommunalen Gremien	ja	nein	
Pflege öffentlicher Bereiche	ja	nein	
Sonstiges:	ja	nein	

Erklärung zu Text- und Bildnutzung

Für die am 27. Bundeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt der Unterzeichner als offizieller Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft das Einverständnis, dass der Verband Wohneigentum als Auslober den Namen der Gemeinschaft sowie die Kurzangaben zu den Eigenheim-Gemeinschaften mit den Bewertungen durch die Jury für Veröffentlichungen verwenden kann. Der Verband Wohneigentum hat außerdem das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen.

Wenn die Gemeinschaft durch den Vorstand zu dem Wettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen aktiv“ angemeldet wird, klären die Verantwortlichen mit den Mitgliedern deren Einwilligung ab, dass die Fotos, die während der Besichtigung und der Siegerehrung von Häusern, Gärten und Menschen (Gemeinschaftsmitgliedern) entstehen, vom Verband Wohneigentum für seine Medien genutzt werden dürfen. Dies betrifft die Website, die Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, die Social-Media-Kanäle wie Facebook, Twitter und in Einzelfällen auch Dokumentationen, Folder oder Broschüren und schließt auch die Verwendung für Informationsmaterial und Medien des BMI und BBSR entsprechend deren Regelungen ein.

Einzelne Mitglieder, die nicht damit einverstanden sind, dass sie für Dritte identifizierbar fotografiert werden, wenden sich bitte direkt am Anfang des Rundgangs der Jury/der Veranstaltung oder vorher an Frau Florenske/Herr Lentner.

Fotos von Kindern unter 16, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet.

Ort/ Datum

Unterschrift sowie Vorname, Name in Blockschrift